

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnements der Zeitschrift „Welt der Frauen“**

Welt der Frau Verlags GmbH 10/2017 Seite 1 von 3 Dametzstraße 1-5, 4020 Linz

## **ABOBEGINN, RECHNUNGSLEGUNG/BEZAHLUNG UND LIEFERUNG**

1. Mit Bestellung des Abonnements (persönlich, telefonisch, per Mail oder per Post) oder dessen Lieferung kommt der Abonnementvertrag zustande und werden Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Das Medium „Welt der Frauen“ erscheint 10 mal im Jahr (inkl. 2 Doppelnummern). Das Abonnement besteht aus einer bestimmten Anzahl von Heften des Mediums „Welt der Frauen“.
3. Rechnungslegung und die Bezahlung des Abonnements erfolgen mit 30 Tagen Zahlungsfrist im Vorhinein, in jedem Fall zeitnah zur Lieferung des ersten Heftes der „Welt der Frauen“ im Rahmen des Abonnements und der Vertragsperiode.
4. „Welt der Frauen“ liefert die Ware an die von der AbonnentIn angegebene Anschrift bzw. Lieferadresse. Bei Umzügen ist die neue Anschrift dem Verlag unverzüglich mitzuteilen.
5. Die AbonnentIn bezieht „Welt der Frauen“ zum jeweils gültigen Preis des Heftes für die vereinbarte Dauer des Abonnements (=Vertragszeit) bzw. bis auf Widerruf (Storno-jederzeit-Möglichkeit). Der jeweils gültige Heftpreis ist im Impressum des Heftes verbindlich zu entnehmen.
6. Unbefristete Abonnements verlängern jährlich um die vereinbarte Vertragszeit. Befristete Abonnements enden nach der angegebenen Vertragszeit automatisch. Der Verlag behält sich vor, Folgeangebote unaufgefordert zu senden.
7. Lieferbeginn ist der auf die Bestellung folgende Erscheinungstermin von „Welt der Frauen“.
8. Der Verlag hat das Recht, eine Abonnement-Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
9. Die Zustellung von „Welt der Frauen“ erfolgt frei Haus in Form von Hauszustellung oder per Post. Zustellmängel sind unverzüglich anzuzeigen. Für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet „Welt der Frau“ Verlags GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Exemplare muss kein Ersatz geleistet werden.
10. Im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) besteht kein Belieferungs- oder Entschädigungsanspruch. Prospekte und sonstige Beilagen sind Bestandteil des Heftes und können aus technischen Gründen in Einzelausgaben nicht weggelassen werden.

## **ABONNEMENTPREIS**

1. Der Abonnementpreis errechnet sich aus der Summe der Preise der bezogenen Hefte im Rahmen der Vertragsdauer.
2. Eine Erhöhung des Abonnementpreises erfolgt auf Ebene des einzelnen Heftes. Der jeweilige Heftpreis wird im Heftimpressum ausgewiesen. Preiserhöhungen während der Vertragszeit werden aufgrund der Bezahlung im Vorhinein im Rahmen der Rechnungslegung für die folgende Vertragsperiode nachverrechnet. Zur Nachverrechnung gelangt hierbei nur die Differenz zwischen altem und neuem Preis ausschließlich der von der Preiserhöhung betroffenen Hefte.
3. Auf die Preiserhöhung wird im Rahmen der Rechnungslegung für die kommende Vertragsperiode hingewiesen.

Der Abonnementpreis hängt im Wesentlichen von der Anzahl der Heftseiten pro Heft sowie von den Produktionskosten (Personal-, Agentur-, Rohstoff/Papier-, Druck-, Zustell-, Energie-, Treibstoff-, Raumkosten, etc.), Gebühren und Steuern ab. Bei einer Erhöhung der Heftseiten sowie durch eine Steigerung der Kosten werden Preisanpassungen notwendig.

Wir versichern allen AbonnentInnen der „Welt der Frauen“, dass eine Preiserhöhung nie im Sinne einer Gewinnmaximierung angelegt ist, sondern ausschließlich der Sicherung einer notwendigen Marge, die uns erlaubt, „Welt der Frauen“ in gewohnter Qualität zu produzieren.

## **ZAHLUNGSVERZUG, KÜNDIGUNG**

1. Bei Zahlungsverzug ist die „Welt der Frau“ Verlags GmbH berechtigt, die Lieferung zu unterbrechen bzw. einzustellen. Ebenso ist der Verlag berechtigt Mahngebühren zu berechnen und externe Dienstleister mit der Einbringung offener Forderungen zu beauftragen.
2. Unbefristete Abonnements können jederzeit ohne Angabe von Gründen (schriftlich, telefonisch oder unter per Mail) unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Aboende (d. i. mit dem letzten Heft im Rahmen der Vertragsdauer) gekündigt werden.
3. Abonnements mit der „Storno-jederzeit-Möglichkeit“ können zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen gekündigt werden (schriftlich, telefonisch oder unter per Mail). Der Betrag über bereits bezahlte, aber nicht bezogene Hefte wird rücküberwiesen.

4. Innerhalb von sieben Werktagen ab Datum der ersten Lieferung kann vom Vertrag schriftlich zurückgetreten werden. Dieses Rücktrittsrecht gilt nur, wenn die Bestimmungen des § 5a - § 5j Konsumentenschutzgesetzes (Vertragsabschlüsse im Fernabsatz) oder des § 3 Konsumentenschutzgesetzes (Haustürgeschäft) anwendbar sind.

#### **DATENSCHUTZ**

Die „Welt der Frau“ Verlags GmbH verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung, zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zu Informations- und Marketingzwecken gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b und f DSGVO. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten an interne und externe Abteilungen bzw. Dienstleister weiterzugeben. Diese werden von der „Welt der Frau“ Verlags GmbH im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zu Gewährung der Datensicherheit gem. Art. 24 und 32 DSGVO verpflichtet.

Ihre Daten verlassen den EWR nicht.

Wir speichern die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen. Es gilt die Datenschutzerklärung gem. DSGVO der „Welt der Frau“ Verlags GmbH.

Bei Geltendmachung von Betroffenenrechten gem. Kap. III DSGVO wenden Sie sich an „Welt der Frau“ Verlags GmbH unter Verwendung von [datenschutz@welt-der-frauen.at](mailto:datenschutz@welt-der-frauen.at).

#### **ALLGEMEINES**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit einem Abonnement von „Welt der Frauen“ ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich. Es gilt österreichisches Recht.

Linz am 25.5.2018